

Sonnabends, den 7. Julii, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



27.

Handwritten note:
Königliche
Befehl

Wochentlich Stettinische
Tragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn: als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefochten worden, wo
Selber anzuliehn, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle; und Getreide-Preise von We
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten Junii, den 2ten Julii und den 3ten Julii, soll des Alttermann Gottfried Müschen Haus, so
in der Baumstrasse belegen, und worin gute Zimmer sind, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere
werden ersuchet, in denen beyden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr,
in den letzten Termino aber auf einen lobfamen Walsenante beliebigt Aufschlagung zu gewärtigen hat.

Es soll des ausgetretenen Alttermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Waders, in dem Schiffe
Maria Elisabeth genannt, welches der Schiffer Daniel Oesterreich gefahren, und überbaetz zu 122
Rthlr. 15 Gr. carret, habende drittel Part, am Weißbietenden verkauft werden, und sind zu dem
Ende Terminis Licitationis auf den 2ten, 18ten Julii und 18ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr and
samlet;

rohmet; Liebhabere werden ersuchet, sich alsdenn im lobhamen Stadgerichte einzufinden, und hat post
 Licitaas n ultimo Termino addicionem zu gewarten. Die Licitation geschieht in alten Preussischen
 Gelde nach dem Braumanschen Fuß. Signatum Alten Stettin in Iudicio, den 12ten Junii 1764.

Es soll das denen Gebrüderen Ecken zugehörige, in der Heinen Dohm-Strasse, auf der Kirchens
 Freyheit belegene Haus, modern zu Garten, besondere Aufarth, Wagnu-Kemise und Stallung befindlich,
 und welches nach Abzug der Oacrum, inclusive der Papeten auf 781 Rthlr. 10 Gr. in altem Gelde tax
 irret ist, öffentlich veräußert werden, und sind Termini licitationis vor dem Königlichen Vormundschafts
 Collegio auf den 28ten Junii, 19ten Julii und 9ten Augusti angesetzt, in denen letzteren der Weißbüchters
 de nach Befinden die Adidction zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Junii 1764.

Königl. Preuss. Vornm. Reiches Vormundschafts-Collegium.

Es sollen den 9ten Julii und folgende Tage, in dem Landhause in Stettin, allerhand Mobilien
 an Jewelen, edlen Werken, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Gläser,
 Porcellain, Leinen, Betten, guten Manns-Kleidungen, Strüden, Eischen, Stühlen und Hausgeräth, mit
 auch eine vierfüßige Kutsche, per modum auktionen in schwerem Brandenburgischem Courant-Gelde ver
 kauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden,
 und baar Geld mitbringen. Es kan aber in Ermangelung des schweren Courant-Geldes kein ander Geld
 als Brandenburgische ein Dritttheilchen de 1758, 59 und 63, nach der Redaction, 3 flüci auf einen Reich
 ler gerechnet, angenommen werden.

Es soll den 18ten Julii ganz complete Facelage, welche bestehend in 2 Anker, Ebauren und 20
 geln se, worunter das größte Anker-Ebau ganz neu, und 122 Faden lang, und 10 Daum dick, in die
 Gebrüdere der Herren Radus Speicher, durch den Kaufmann und Rädler Krastin verauktioniret wer
 den; Liebhabere können sich hieselben Tag daselbst einfinden, damit den Weißbüchtern gegelt baar
 Bezahlung in Preussischen ein Dritttheilchen solche verabsolget werden kan.

In der Rüdigerischen Buchhandlung alhier, wie auch dessen Handlung zu Berlin, ist in Bran
 burgischen courant de Ao. 1764 zu haben: 1.) Erläuterung Tabelle von dem gegenseitigen Verhältni
 der bishero üblich gemeinen Münzsorten, woraus zu ersehen, in welchen Vertheil eine jegliche Münz
 sorte, in Handel und Wandel, und in den Königlichen Cassen angenommen werden soll, fol. Eleganz,
 1764, 8 Gr. 2.) Abhandlung der Ehrwürklich Bayerischen Academie der Wissenschaften, 2ter Band,
 4. München, 764. 2 Rthlr. 8 Gr. 3.) Avelung pragmatische Staatsgeschichte Europens, von dem
 Ableben Kaiser Carl VI. an bis auf gegenwärtige Zeiten, 1ter Band, ar. 4. Gotha 1764. 2 Rthlr. 16 Gr.
 4.) Die Rechnung ohne Werts, oder Schicksale die man nicht vorher sehen kan, 8. Leipzig 764. 8 Gr.

Ein kleiner Vorrath von guten Weizen, soll in Termino den 10ten dieses, Vormittags um 12 Uhr,
 im Warten Stiffts-Kirchengenichte an den Weißbüchtern überlassen werden.

Da noch eine Quantität Haber auf dem hiesigen Stadthofe vorrätig ist, und zu dessen Verkauf
 Terminus auf den 28ten Julii e. angesetzt worden; So haben sich diejenige, zu diesen Haber kaufen
 wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden. Stettin, den 22ten
 Junii 1764. Bürgermeister und Rath hieselbst.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Stargard eine Quantität Krauchfutter, bestehend in 1029 Centner 9 Bund 4 Pfund frei,
 255 Schock 43 Bund Stroh, und 126 Winipel 4 Eessel 2 Wezen Herel, öffentlich veräußert werden
 sollen, und daju Termini licitationis auf den 25ten hujus, 12ten und 28ten Julii e. angesetzt wer
 den; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenige, zu diesem Verkauf, an sich
 zu kaufen Lust haben, in denen präscripten Terminen auf dem Rathhause zu Stargard sich melden, und
 ihren Voth ad Protocolum geben. Signatum Stettin, den 7ten Junii 1764.

Königl. Preuss. Vornm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Erben des verstorbenen Schuster-Meisters, zu Wollin, offeriren ihr daselbst belegenes Wohn
 haus, welches auf 97 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt ist, zum öffentlichen Verkauf, und sind dar
 zu Termini licitationis auf den 8ten und 20ten Julii, imgleichen den 2ten Augusti e. angesetzt; Wes
 halb die etwanigen Käufer, oder diejenige, so ein Jus contradicendi oder sonst eine Anforderung dar
 an, sich sodann in Rathhause daselbst sub pena preclusi melden können.

Die Erbpfändlichen Erben in Wollin, wollen ihr daselbst in der Unterkrasse belegenes Wohn
 welches auf 72 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt ist, öffentlich verkaufen, und sind daju Termini
 licitationis auf den 8ten und 20ten Julii, imgleichen den 2ten Augusti e. angesetzt; Weshalb die et
 wanigen Käufer, sich sodann in Rathhause daselbst einfinden können.

Da in denen angef. gewesn Terminen zu Verkaufung des Antheil Pulkes in BVerkech, Wig
 zwischen Creits, sich keine annehmbliche Käufer eingefunden, und das Königliche Vormundschafts-Colle
 gium novam Terminum auf den 12ten Augusti e. präscript; So wird solches dem Publico hiemit be
 kannt

kanat gemacht, und Kauflustige eingeladen, sich in bemeldeten Termino Vormittags auf dem Königl. den Vormundschafft Collegio in Berlin einzufinden, vorher aber sich der Umstände halber bey dem Herrn Stadtmeyster von der Gröben zu Falckenberg als Curator zu melden.

Die Herren Gebrüder von Arnim auf Fredevalde in bey Uckermark, wollen aus ihrer bey gedachten Gnade belegenen Heyde, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Kiefern und Eichen-Zimmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben ins Aussehen nehmen, und sich dieselwegen bey denen Jägers Hase und Küter zu Fredevalde melden. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 24ten September c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober Gerichts Advocato Siffert zu Prenzlau einzufinden, und ihr Verbot ad Protocollum zu geben, worndurch mit denen Meist- und Annehmlichstbietenden contrahiret werden soll.

In Uckermünde sollen in denen Stadtsörken eine Wardes abgestandene faule Eichen, mit Genehmigung der Königlich Hochpreussischen Krieges- und Domainen Cammer, per modum Licitationis an dem Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini Licitationis auf den 21sten und 28sten Junii, im gleichen den 1ten Julii c. angesetzt; In welchen Liebhabere Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause sich einzufinden, ihren Voththan können, und plus licitans zu gewarten hat, daß demselben besonders in ultimo Termino die Eichen bis auf Approbation der Königlich Hochpreussischen Krieges- und Domainen Cammer sofort zugeschlagen werden sollen. Uckermünde, den 14ten Junii 1764.

Bürgermeistere und Rath.

In Anclam soll das den Parochial-Kirchen zustehende, und in der Meiststrasse Vorderseits, neben Marien-Kirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnet, und welches zur bürgerlichen Nahrung ganz bequem ist, dem Meistbietenden verkauft werden. Worzu Termini Licitationis auf den 17ten May, 14ten Junii und 14ten Julii c. anberühmet worden; Es können demnach diejenigen, welche sich thans Hand zu kaufen gesonnen, sich in praesens Terminis vor E. Rath Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm der Zuschlag geschehen werde.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Goltz auf Mittelfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelfeldische Ritter-Güter, welche nach der commissariischen Taxe deducis decematis überhaupt auf 73662 Rthlr. 17 Gr. gemüthiget worden, ob urgens 25 alenon an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 17ten Martii, 1sten Junii und 14ten September des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Neumarkischen Land-Weitzgerichte zu Schierkeheim präfigiret seyn; So haben sich Kauflustige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Da des Oberst von Schnellen Erben, das im Hercken-Creys belegene Guth Grabern, welches ihr Vater für 9200 Rthlr. wiederkäuflich an sich gebracht, zu veräußern vorhandens sind; So sind nachdem nach gegen ärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 6233 Rthlr. zu sehen gekommen, Termini zur Licitacion auf den 14ten Julii, 8ten August und 14ten Septembr. c. angesetzt, wie die alhier, zu Stargard und Edelst. cum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamata besagen, und hat im letzten Termin die Meistbietende nach Befinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 21sten May, 1764. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorf in Labentlin im Randow'schen Kreys anjehö in Besitz hat, am 2ten Junii, 20ten Junii, und 28ten Julii essentially zu Pomellen an den Meistbietenden verkauft werden; weshalb Liebhabere sich an gedachten Tagen zu Pomellen einzufinden können.

Es wird das denen Erben des seligen Oberst-Lieutenant von Verbandt zugehörige Allodial-Guth Forckenhagen, welches in Hinter-Pommern, inischen Stargard, Massow und Bollnow gelegen, und nicht allein gute Gebäude, sondern auch Garten, Fischerey, Holzung und andere zur Bequemlichkeit des Eigenthümers erreichende Realia, desgleichen 4 Dienstkuren, und einen Cossaren hat, davon sich der forenlichen Anschlag in allem Gelde gegen 4 pro Cent auf 20308 Rthlr. 8 Gr. belauft, hiedurch zu jedermanns Nutzen aufgestellt, und sind Termini Licitationis vor dem Königl. Vormundschafft Collegio zu Stettin auf den 21sten Junii, 1ten und 28ten Julii c. angesetzt, in deren letztem der Meistbietende nach Befinden die Addition zu gewarten. Der Anschlag kan in der Registratur des Vormundschafft Collegii nachgesehen werden. Signatum Stettin den 22ten May 1764.

Es ist zwar bereits vorher bekannt gemacht worden, daß zu Stargard auf dem Rathhause eine Quantität Kaufsutter an sehr gutem Stroh, Heu und Hezel, plus licitaneibus verkauft werden sollen, und ist dazu ultimus Terminus auf den 28ten Julii c. präfigiret gewesen; da man aber nöthiget worden diesen Termin besser zurück zu setzen, und den 14ten Julii c. zum letzten Licitacionis-Termin zu bestimmen; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich an bemeld. Ort

dem 14ten Julii auf dem Rathhause zu Stargard einfinden, und gewärtigen, daß plus licitantibus dieses Futter in solchen Quantitäten wie ein jeder verlanget, bis auf Approbation werde zugeschlagen werden. Signaturum Stettin, den 22sten Junii, 1764.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- u. Domainen-Kammer.
Es soll des seligen Herrn Pastor Koschke zu Krackow, und dessen auch seligen Franen Verlassenschaft, bestehend in Kupfer, Zinn, Gläser, allerhand Hausgeräth, Kleider, Leinen, Betten und Vieh, per modum auctionis versteigert werden; Wer hiervon etwas zu erkaufen willend, derselbe kan sich in dem Termin den 22sten Julii c. in Schlams, in der Frau Lieutenantin von Hechten Hause einfinden, und darauf in neu Preussischen schweren Gelde oder nach der Reduktion licitiren.

Es sollen gegen baare Bezahlung den 12ten Julii c. auf dem Königl. Vorwerk Siebe, alles Hand Weibles, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Hausgeräth und verschiedenes Vieh, an denen Reißbietenden öffentlich verkauft werden.

Zu Gössin sollen des verstorbenen Senators Messerschmids nachgelassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Hausgeräth, Leinen, Kleidung, Betten und Bücher, in Termin den 23ten Julii öffentlich veractionirt werden; Und können sich die Liebhabere in des Brauer Vorhagen Hinterhause einfinden, und wird das Both auf neu Brandenburgisches Geld de 1764 gerichtet.

Es soll die Wachs- u. Seesägmühle zu Strazig, erblich verkauft werden; Dahero die Kaufsüchtige sich in Termin den 22sten Julii, 22sten August und 22sten September c. besonders aber im letztern auf dem Termin zu Neustettin melden, und plus licitas die Abdiction bis auf eingehelte Approbation gewärtigen können.

Ad mandatum E. Hochlöblich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer vom 10ten Januarii c. ist bey dem Magistrat zu Bernstein in der Neumark, des Arendataris Herrn Breitenfeldts selbst sub No. 2. belegenem Wohnhause, und Perennantien, ad indagandum verum pretium subhastatum, und Termin Licitationis auf den 17ten Julii, 21sten Julii und 14ten August a. c. und zwar legitime cum ad citatione Creditorum angelegt.

Zu Stargard soll das Weisbauptische Haus samt Wiese, so auf 877 Rthlr. deducis deducendis capiret worden, desgleichen ein Gartenplatz vor dem Pfrighen Thore, verkauft werden. Weisbaupt Termini Licitationis auf den 22sten Julii, 14ten August und 14ten September c. präfixiret sind; Alsdenn Liebhabere coram Judicio ihr Gehör ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Es hat jemand vor 8 Jahren an einen gewissen Orte auf dem Lande eine goldene Uhr verfertigt, und solche alles Erinnerung obngachtet bishero nicht eingeliefert, daher der Creditor Magistratum requirit, solche Uhr zu Rathhause öffentlich an den Reißbietenden zu verkaufen. Wenn nun dessen Ver such gefüget, und Termin zum Verkauf gedachter goldenen Uhr auf den 27ten hujus anberaumet worden; So können sich Liebhabere sodann Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause einfinden, und gegen das höchste Gebot auf erwählte Uhr des Zuschlages gewärtigen. Greifenhagen, den 2ten Julii 1764.

Bürgermeister und Rath.
Es soll der Hof, welchen Christian Wendorf zu Ladentia im Randowischen Kreise, aus dem Desslers rechtlichen Concurs gekauft hat, am 2ten Junii, 20sten Junii und 28sten Julii c. öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachten Terminen zu Pomellen einfinden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da der Schuster Meister Michael Koch zu Berlin, den von seiner Schwester seligen Meister Wilhelms Wittve geerbtene einen Klappen-Sitz, sub No. 103, in der Collegiat-Kirche zu Cölnberg, an den Kreisichter Meister Paul Sinellen daselbst erblich verkauft hat; So wird solches hiedurch verordnetet müssen bekannt gemacht.

Zu Anclam verkauft der Heydenwärdter Burmann, sein Wohnhaus und Garten im Langen-Strasse, vor dem Steinhof, an den dasigen Bürger Jochim Lohs; Welches zu jedermanns Wissenchaft gebracht wird.

Zu Pommern hat der Bürger und Stadt-Uhrmacher Herr Wangerin, sein in der Königstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, cum Perennantien, an den Bürger und Tischler Meister Sandmann für 485 Rthlr. verkauft; Wovon dem Publico Meldung geschieht.

Noch hat daselbst der Dragoner Franz Waiguard, von des Herrn Hauptmann von Sobellitz Ehren, löblich Bayreuthischen Regiments, sein in der Klosterstrasse belegenes Haus, an den Bürger und Schneider Meister Andreas Langen für 580 Rthlr. verkauft; Wovon das Publico advertiret wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietken.

Es soll in der Oberstadt eine ganze Mittel-Etage, von 6 Zimmern, eine grosse Küche, kleine Boden und Holzraum, vermietket werden; Wer solches bedürftiget ist, beliebe sich bey dem Notario Herrn Dehmel im goldnen Posthorn zu melden, welcher davon Nachricht geben wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn Friedrich von Brüsewitz Lehnguth Bandesow, im Greifenbergischen Kreise, soll auf Was-
rien Verkündigung 1764 verpachtet werden; Liebhabere können sich also den 12ten Junii, 2ten und
20ten Julii c. bey dem Herrn Geheimtenrath von Lettow zu Ratelsig, im Greifenbergischen Kreise mel-
den, und gewärtigen, daß dem Weißbleibenden das Guth Bandesow in Pacht gegeben werde.

Der sogenannte Wald-Rathen bey Schlawe, wird auf zukünftigen Othern nachgelos; Wer solchen
von neuen in Pacht nehmen will, derselbe muß sich in Termino den 23ten Julii c. zu Rathhause in
Schlawe melden, und darauf gehörig licitiren.

Als der auf den 2ten Julii c. angesetzt gewesene Terminus Licitationis, zu Verpachtung des dem
Bürger und Haacken-Silde-Berwandten Grundmann in Stargard, zugehörigen Ackerhofes und Landung,
wegen vorgekommenen Behindernisse, nicht abgewartet werden können; So wird ein anderweiter
Terminus Licitationis auf den 12ten Julii c. präfixiret, an welchem sich Liebhabere Vormittags bis 12,
und Nachmittags bis 4 Uhr, bey dem Buchhalter Haase einfinden, ihren Vorth thun, und gewärtigen
können, daß mit dem Weißbleibenden contrahiret werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 17ten bis den 12ten Junii c. auf der Falkenmalbischen Wiede, 2 Mel-
len von Stettin, ein Wallach, so vonirschbrauner Couleur, und etwas trübe Augen, auf den Rücken
einen weissen Fleck, und unter dem Sattel etwas gedrucket, abbänden gekommen, und dem Vermei-
nen nach gestohlen worden; Wer nun von gedachten Pferde einige Nachricht weiß, oder solches gar habt
habe werden kan, wird ersuchet, solches nicht allein an sich zu behalten, sondern auch dem Königlichen
Grenz-Pol Amte in Stettin beliebige Nachricht zu geben, aldemn sich der Eigenthümer durch gehörige
Attestata dazu legitimiren wird, und ausser Erstattung der etwa veranlaßten Kosten einen rationablen
Recompens zu geben verspricht. Nad um das solches zu eines jeden Wissenschaft gelauget, werden die
Herren Prediger, besonders auf den Dörfern ersuchet, dieses Dero Gemeinden bekannt zu machen.

Es ist dem Bauer Jacob Barteldt in dem Anclamischen Stadt Eigenthums-Dorf Alt-Cosenow, in
der Nacht vom 8ten zum 9ten Junii c. ein vier-jähriger schwarzbrauner Wallach, so auf 5 Jahr schüt-
tet, daselbst von der Wiede gestohlen worden. Es hat gedachtes Pferd weiter kein Abzeichen, als unten
an dem rechten Hinter-Fuß etwas Weißes; Wer nun dem Eigenthümer von diesem Pferde Nachricht
geben kan, derselbe kan sich entweder bey der Cämmerey zu Anclam, oder bey den Bauern Barteldt in
Cosenow daselbst melden, und einen guten Recompens gewärtigen.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am verwichenen Sonntag den 15ten Julii, ein weißer Dachsund verlohren gegangen, so um
die Ohren schwarze und gelbe Flecke, und einen schwarzen Fleck auf dem Kreuze, dicke am Schwanz
hat; Es wird ersuchet, wer solchen nachzuweisen weiß, dem Berleger hiesiger Zeitung es anzuzeigen, und
bauechtlich einen Recompens zu gewärtigen.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Sämmtliche Ignaten des Geschlechts derer von Kamden, und bishero unbekante und sich in vort-
gen Termino Edicali den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann
Güter zu Hohenfelde, sind excothante und peremptorie und zwar erstere ad declinandum, ob sie die
3 fünf Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenbagen, welche auf 4999 Rthl. 22 Gr.
ad iustitiamdum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten September anberanmet, sub combinatione,
daß im Ausbleibungsfall die Ignaten mit ihrem Lehrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen pro-
cludiret werden sollen. Signatum Eöslin, den 9ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Da des Pfand-Besessenen Wulfs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von
Flemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes weise erhalten, an den Rendanten der
Regierungs-Boertuln Caffé, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und
des sub bona preclusi auszuführen; So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt ge-
macht. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.
Es sind ad instantiam des Generalleutenants von Trockow, wieder die von Warffammern, wegen
des Guths Klockow und dessen Pertinentien, sämtliche Creditores, welche an solchem erbandekten Su-
the

the bey Volzin belegen, einigen An- und Zupfuch zu haben vermeynen, auf den 25ten Julii c. peremtorie citiret, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret seyn sollen, und sind die Pro-lamaa alhier, in Volzin und Belgard adigiret; Wird auch vermög Königlich allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 20ten Martii 1764.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verkaufet der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Gut Mühlentamp, cum Pertinentiis, für das Pretium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleist auf Seeget, und sind Agnaten ad excendendum jus proximis et Creditores ad liquidandum & verificandum peremtorie eigi Terminum den 12ten September vorgeladen, sub comminatione preclusionis & perpetui silentii. Signatum Cöslin, den 16ten Mayo 1764.

Da bey der Auseinanderziehung des Waldenhauers Kleins zu Ravenstein im Amte Soanig, mit seinen Kindern erkerer Ehe, dessen Creditores zu fordern für nöthig erachtet; So werden selbige samtlich hierdurch sub pena preclusi gegen den 7ten Augusti a. c. citiret, um sich alsdann auf dem Königlich Amtesgerichte zu Ravenstein zu melden.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Königlich Krieges- und Probants Comiti Jacobi Platicons nachgelassenen, daselbst vor dem Lauendburger Ehore, an der Coarrescaree belegenen Baum- und Nischen-Garten, dazu gehörigen Wohnungen und 2 Scheunen, auch dessen übrigen gesammten Verlassenschaft, einigen rechtlichen An- und Zupfuch zu haben vermeynen, sind vor dem dortigen Magistrat per Edictum, so zu Colberg, Stettin und Cöslin adigiret worden, eigi Terminum peremtorium auf den 27ten August c. a. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii eingeladen; Welches demenselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Bey dem Königlich Neumärkischen Amte Himmelsfädt sind Creditores, so an dem der Frau von Glöden geborene Fleischmannin zugehörig gewesen, und an dem Daniel Strauch verkauften Dorothea dorffischen Lehn-Schulden-Gerichte eine Forderung zu haben vermeynen, erga den 16ten Julii, 16ten Augusti und in specie den 3ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii citiret.

Nachdem des hieselbst vorlängst verstorbenen Herrn Lorenz Oldheffs Erben resolviret, zu ihrer Anse nachsetzung sowohl als zu Bezahlung her kommenen Schulden, ihre auf der Neustadt zu Colberg, zwischen des Herrn Senatoris Dames und Färber Meister Derthing Häusern belegene Wohn- und Brauhause, so gerichtlich auf 489 Rthlr. taxiret, und ihren zwischen dem Creditoren und Lediglich Gärten vor dem Gelderthas belegenen Obst- und Küchengarten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. gemüldigt, zu licitiren, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclamaa zu Colberg, Cöslin und Pommern angeschlagen, darin Termini Substitutionis & Liquidationis Creditorum auf den 25ten Julii, 16ten Augusti und 6ten September c. in ultimo Terminis sub pena preclusi & perpetui silentii Vormittags zu Rathhause angesetzt; So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Colberg, den 29ten Junii 1764.

Zu Stolp kauft der Vermaltter Steingräber aus Sanktlen, von dem Küster zu Zierchen, Erns Am grafe, ein auf dem Stadtfelde gelegenes Viertel Bürger-Acker, um und für 100 Rthlr. Creditores welche an diesem Viertel Acker mit Bestande eine Anforderung zu machen willens sind, haben berechtigt allen demenzigen welche diesem Verkauf zu widersprechen vermeynen, sich in Terminis den 12ten Julii und 2ten Augusti, höchstens aber in ultimo den 27ten Augusti c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und Rechte an- und auszusprechen, oder präcludionem zu erlangen.

Zu Stolp sollen aus Anhalten Curato um & Tutorum, des verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Rachen Kinder, nachstehende Grundstücke: 1.) Ein am Holzenthor, an der Waer, neben dem Bürger Stoll gelegenes, neu erbauetes Häuschen, 2.) ein auf Stolpmünde, 2 Meilen von Stolp, hinter der Kirche, an des Schiffers Eritten Hause, gelegener neu erbaueter Epelcher, 3.) ein vor dem Heilenthor, an der Kockoppel und der vermieteten Frau Heruelken Scheunbes, gelegener Scheunbes, woben ein Wohnzimmer, und 4.) ein vor dem Holzenthor, zwischen des Altermanns der Gießerei, plus licitandus, in Terchof, und des Fleischers Meister Kuchelbs Scheunbes gelegener Scheunbes, plus licitandus, in Terchof, und des Fleischers Meister Kuchelbs Scheunbes, plus licitandus, in Terchof, welche dem 12ten Junii, den 6ten Julii und 20ten Julii a. c. subhantiret werden; Diejenigen welche Belieben tragen, vordeschriebene Grundstücke zu erhandeln, haben berechtigt etwanigen Creditores so der an mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, sich in obdemeltem Terminis, höchstens aber und besonders in Termino den 20ten Julii c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen und Gerechtigks an- und auszusprechen, da denn plus licitans addictonem, die sich gemeldete Creditores solutionem, die sich nicht gemeldete aber präcludionem zu gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Zu Sach an der Ober, ist dem Weißgäber Messer Roden den 1ten Julii c. Vormittag um 10 Uhr, ein Handschumachergefell, ohne die geringste Ursache, aus der Arbeit heimlich entwichen, und hat ihm nachfolgende Sachen entwandt, als: Einen blauen Ueberzieh-Rock, ein Spanisch-Rohr, einen Hut und ein paar Schwarz Schafflederne Beinkleider, der Verlaufs den selbst Johann Stoll, aus Kuxin gebürtig, von mittelmäßiger Größe, schwarz käufliche Haare, worinnen er einen Zopf trägt, ist ohngefähr 50 Jahr alt, und mit einem blauen Rock und Schwarzlederne Hosen bekleidet; Es werden dabey alle und jede resp. Gerichte, Obrigkeiten und Hofen beklaget; Es werden dabey aufsuchen, und nach Sach sicher transportiren zu lassen, alsdenn die Unkosten dankbarlich erstatet werden sollen. Insbesondere wird das Handschumacher-Gewerk vor diesen verlaufenen und untreuen Kerl wohlmißgand gemarret.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stols in Hinterpommern, fehlen und werden verlangt: 1 Messerschmidt, 2 Strampfmacher, 2 Klempner, 1 Korbmacher, 1 Pöfementist, 1 Selbgießer, 1 Uhrmacher, 1 Büchsenbinder, 1 Barckenmacher, 1 Kunstbretzler und 1 Weutler, wie auch in Stolpmünde 2 Weilen von Stols, 1 Schiffsbaummeister und 1 Kepschläger, dieserwegen werden vorgenannte wie auch andere Professionanten gegen die Ehelich mäßigen Freyheiten sich selbst anzuwenden, eingeladen, insbesondere aber denen aus Woblen und sonst außer Landes ankommenden Familien, welche wüste Stellen bedürfen wollen, wird hierdurch versichert, daß außer denen übrigen Beneficiis, auch das freye Holz zu ihrem Van gerichtet werden soll. Als die Herrschaft zu Lubin gegen vorsehenden Michaelis eines tüchtigen Schmiedes bedürftig ist, und welcher besonders gutes schneidendes Zeug zu machen versteht; So wird solches hiemit befohlen gemacht, und können Liebhabere sich bey den Herrn von Wuffon in Lubin selbst, oder bey den Herrn Spindico Dalmer in Sellnow melden. Die Wohnung und was zur Schmiede geböret, soll gegen Michaelis in volligem Stande seyn, wie ihm den auch Wiesewachs begelget werden soll.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden - sollen.

Bev der Kirche zu Hork sind 100 Rthlr. neu Preussische ein Drittelsücker, und 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücker zu verlehnen bereit; Wer selbige gegen gebörige Sicherheit verlangt, kan sich bey dem Herrn Patrono in Kubus, oder dem Pastore in Wollin melden.

200 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelsücker, liegen bey den Herrn Prediger Ebiele zu Wangerin zur Ausleihe bereit, können auch auf alt Geld gesetzt, zu 7 pro Cent ausgethan werden; kan selbiges sofort einzeln, oder zusammen zinsbar übernehmen will, und gebörige Sicherheit praestiret, Es sind 200 Rthlr. alt Brandenburgisch Geld zinsbar ausgethan; Wer solches bedürftig ist, auch sichere Hypothek stellt, der kan sich bey dem Schreiber Mählert auf den Alt-Veterberg in Stettin melden.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langkabelschen Legato 100 Rthlr. in leichten Preussischen ein Groschenfücker zur Ausleihe parat; Wer die eiforderliche Sicherheit bestellen kan, kan solche sogleich in Empfang nehmen, und solcherhal bey dem Herrn Pastor Sprengel oder Bürgermeister Zeige sich melden.

Es liegen 297 Rthlr. Pöhlische Kindergelder parat, wovon 250 Rthlr. Brandenburgische, und 47 Rthlr. andere Courant-Münze; Wer dieses Geld an sich leihen will, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich im lobhamen Wachsenamte, oder bey dem Vormund Christian Dietz auf der Oberrück in Stettin zu melden.

297 Rthlr. Capital eines Legati, sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königlich Consistorii Consens zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Verleihen bat, und Prickanda praestiren kan, beliebe sich bey dem Registrirungs-Secretario Lipken in Stettin deshalb zu melden.

12. Avertissements.

Vor dem Königlich Hofgerichte zu Kößlin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Stendanner, der aus Coberg gehörige Schiff-Matrose, Johann Hermann Wävier, in puncto dissolutionis sponsaliorum auf den 2ten Augusti c. edicteiter peremptoris sub poena contumacia citiret, und die Proclamata zu Kößlin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Kößlin, den 25ten May 1764. Königlich Preussisches Hofgericht.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleis, sind alle und jede aus dem Geschlecht derer von Kleis, welche ein Lehrecht an Zeblin zu haben vermeynen, und ein Jus promissioes zu exerciren wollen,

willens, ergo Terminum peremptorie den 19ten Septembris vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an den von Wuffon geschriebenen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Käufer von Gerlach getroffenen Vergleich auf 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jus promissiois exerciren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro Contest. geachtet, mit ihrem Verkauf: und Lehrecht precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclamaata sind zu Eöslin, Alt: und Neustettin affigiret. Signaturum Eöslin, den 18ten Junii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.

Zu Greiffenhagen verkauft der Schuster Meister Rix, sein daselbst in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Hornuß, und mit dem Käufer solches in Termino den 13ten Julii c. vor: und abgelassen werden soll; So wird solches denenjenigen, so daran eine Anforderung, oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, hiedurch kund gemacht, um ihre Jura in Termino zu obsolviren.

Noch verkauft daselbst der Schuster Werderhof, sein in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, an den dortigen Tuchmacher Meister Häbel, und soll solches demselben gleichfalls den 13ten Julii c. vor: und abgelassen werden; Welches denenjenigen so Ansprüche daran zu machen vermeynen, hiedurch bekannt gemacht wird.

In Baden verkauft der Herr Consecrarius Jacob Weckthal zu Stettin, seine auf hiesigen Stadtsfelde belegene Hufe Landes, mit Winter- und Sommer-Saat bestellet, an den Bürger und Baumann Daniel Weickern, um und für 840 Rthlr. ganzer Kaufsumme; Hat nun jemand an diesem Grundstück eine rechtmäßig gegründete Forderung, der muß sich binnen 14 Tagen bey dem dasigen Stadtsrichter milden, und seine Jura wahrnehmen, oder hat der rechtlichen Proclamaation zu gewärtigen.

Da zur Publication des von der verstorbenen Hauptmanninn von Schwamen, gebobnen von Glaten erezichteten Testaments, Terminus auf den 20sten Julii c. a. vor der hiesigen Regierung präfixiret; So wird solches hiedurch allen denenjenigen, so dabey Interesse zu haben vermeynen, um ihre rechtliche Verfügung wahrzunehmen, bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 30sten May, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, sind aus diejenigen, welche an dem im Königl. preussischen Kreis belegenen Lehnguthe Kaduhn, welches der Landrath von Arnim, von denen Gebrüthern und Gevattern von Spowm erkaufet hat, eine Anforderung, sie rühre her ex quoocunque capite sie wollen, vernehmen zu haben, ad inst. des 20. von Arnim auf den 18ten Junii, den 17ten Julii und sonderlich den 27ten Septembris a. c. ad liquidandum & verificandum sub paco preclusi & perpetui silentii citiret worden. Ad instantiam Johann Christian Siebeckens, gewesenen Musquetier Alt-Edelkammerherrsch. Regiments, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Bornwicks, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in paco malitiosae deservitionis von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin, ergo Terminum peremptorium den 16ten Julii c. edictaliter citiret worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Auf Einhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christoff Galander, der als Eitelknecht zu Felde gegangen, nach hergestelltem Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29sten August a. c. edictaliter vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, in Entschuldigungs- oder aber daß die Ehescheidung erkannt werde, zu gewärtigen. Signaturum Stettin, den 4ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Da Rosine Kehlassin, ihren entwichenen Ehemann den Lebgärtner Gesellen Elias Warth, an die hiesige Königl. Regierung gegen den 17ten Julii c. edictaliter vorladen lassen, und er alsdann rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung ausführen, oder er die Ehescheidung gewärtigen soll; So wird solches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Da der Bedierknecht Friedrich Wisack, aus der Stadt Greiffenhagen gebürtig, schon vor 20 Jahren in der Fremde gewaneret, ohne daß man die geringste Nachricht von ihm erhalten können, und dessen herkömmliche Edictales auf den 14ten Junii, 13ten Julii und 17ten August a. c. extrahiret, in welchen her Friedrich Wisack sich hieselbst zu Rathhause melden, und die ihm zustehende väter: und mütterliche Erbschaft selbst, oder durch einen Bevollmächtigten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen haben, daß er pro mortuo erklärt werden wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht. Greiffenhagen, den 29sten May, 1764.

Bürgermeister und Rath.

Als der Herr Fährnich Wielmann, den 27ten April 1764, zu Schwellentin, ohnezeit Stettin, mit Hinterlassung einer Disposition verstorben, und mündlich befohlen, daß da der Aufenthalt seiner schon seit 3 Jahren abwesenden Tochter, Jungfer Amalia Wielmannen, ihm so wenig, als denen Seinigen wißlich, ihr durch die Intelligenz kund gethan werden solle, sich höchstens mit Ablauf dreier Monate zur Wiederantwort des Testaments, und zwar in Termino den 27ten Julii c. in Person einzufinden, und in dessen Entschuldig von der Erbschaft excludiret zu seyn; So haben die hiesigen Erben solches hiedurch bekannt besolgen wollen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 7. Julii, 1764.

Zu denen Wochenlichen Stettinschen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertilements.

Ad instantiam der Demuth Kochin, ist deren entwichener Ehemann, der Schloffer Johann Georg Möller, gegen den 18ten Julii c. edicalliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entziehung sub pœna præclusi auszuführen, widerigensfalls die Ehescheidung erfolgt. Signatum Stettin, den 7ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft in Stettin ein Frauenzimmer von guter Condition zur Gesellschaft; Sollte sich eine dergleichen Person vorfinden, hat sich selbige bei dem Verleger dieser Zeitung in Stettin zu melden, welcher nähere Nachricht davon ertheilen wird, man verspricht annehmliche Gage.

Es verkaufet das Wanselop, Schröder, und Klippische Contoir, ihr auf der Ost Swine, gegen den Noth Hasen stehendes Wohnhaus, an den Kothe-Cemmachere Franz Kreutz aus freier Hand, und soll dem Käufer die Vor- und Ablassung in Termin den 13ten Julii geordentlich ertheilet werden; welches Königlich allergnädigsten Befehl gemäß jedermännlich bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath.

Es ist alhier in Stettin im St. Johannis Kloster Frau Dorothea Eleonora Weschen, vermittelte Henningen, am 6ten Junii a. c. mit Hinterlassung einer Disposition verstorben; Da nun zu deren Erbschaft Terminus auf den 30sten Julii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Das Freundische Erbhaus zu Stargard am Rosengarten belegen, worauf 300 Rtblr. Preussische ein Dritteltheilchen de 1763 gebothen worden, soll ad instantiam einiger Erb-Interessenten in Termin den 30sten Julii c. plus offerenti gerichtlich verkauft werden; Alsdenn zugleich die etwanige Cocontractanten sub pœna præclusi ihre Jura wahrnehmen müssen.

Zu Frenenwalde in Pommern, verkaufet die Witwe Feilken ihr Haus, Garten und Landungen, an dem Baumann Friert. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 16ten Julii c. angesetzt; So demit jedermännlich bekannt gemacht wird.

Noch verkaufet dafelbst der Bürger und Schuster Meiser Ballermann, einen Camp Landes im Wendfeld, an den Gärtner Brehmer in Steinhöfel, und ist Terminus gleichfalls auf den 16ten Julii c. a. zur Vor- und Ablassung angesetzt.

Da der gewesene Cantor in Wolin, seit Oskern 1763 von da weg, und zum Prediger berufen worden, und dieses Amt bishero annoch unbesetzt geblieben, die Kirche und Schule aber darunter leidet, so ist die Bürgerschaft genöthiget worden, solches dem Publico, besonders denen Herren Candidatos Theologie zu conscriben; Wer Capacität und Belieben hat dieses Schulamt zu acquiriren, kan sich bald gegen dieses Ortes melden.

Es ist dabei ein zureichender Gehalt, gute Accidencia, nebst commodor Wohnung ein qualificirtes Subjectum solches sich gleichermassen zu versprechen.

Nachdem mit Approbation E. Hochlöblichen Königlichen Landes- und Domänen-Cammer, zum Souverainem des Landes, von den Pommerschen Landesständen resolutiret worden, die künfftige Winters-Verpflegung der Cavallerie durch Entrepreneurs besorgen zu lassen; So wird hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, daß die zu Bahne stehende Escadron Hochlöblich Bapreuthschen Regiments, auf folgende Weise verpflegt werden soll.

Wer demnach Lust und Belieben hat, diese Verpflegung à primo September c. anzunehmen, wolle sich den 30sten Julii c. Vormittags gegen 9 Uhr zu Stargard in des Kreiselnhymers Waldemanns Haus einfinden, dafelbst mit dem Landrath von Blandensee handeln, und Cammer, zugeschlagen worden wird.

Den 27ten Junii a. c. als am Mittwoch Vormittag um 10 Uhr, ist in Stargard auf der Straffe beim Krüters-Wagen entwandt: Eine silberne Toback-Pose, so 6 Loth ohngefähr wiegt, hoch und vierkantig, als ein großer Finger lang, inwendig vergoldet, ohne Portraits auf den Deckel, und runt um mit Blumwerk geschmückt, von 12 löblich Silber; Wenn nun dieselbe solche zu Händen kommt, der wird ersucht, sich beim Pastor Werner in Stargard zu melden, worauf er einen Ducaten zum Recompens haben soll.

Den 27ten Junii a. c. als am Mittwoch Vormittag um 10 Uhr, ist in Stargard auf der Straffe beim Krüters-Wagen entwandt: Eine silberne Toback-Pose, so 6 Loth ohngefähr wiegt, hoch und vierkantig, als ein großer Finger lang, inwendig vergoldet, ohne Portraits auf den Deckel, und runt um mit Blumwerk geschmückt, von 12 löblich Silber; Wenn nun dieselbe solche zu Händen kommt, der wird ersucht, sich beim Pastor Werner in Stargard zu melden, worauf er einen Ducaten zum Recompens haben soll.

Zu Eßlin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jahre abwesende Barbiergeßell Johann Gottlieb Vullius, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Bevollmächtigter von dessen hiesigen Anverwandten, auf den 7ten August, 4ten Septembris und höchstens den 2ten October c. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und *provia legitimatione* die ihm zustehende Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung eintret, daß im Fall eines ferneren Stillschwiegens er nach der königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Decis der 1763 *pro mortuo* declarirt, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls nebst denen so an des erwehnten Vullius Vermögen ex *quoquoque capite* eine Ansprüche zu haben vermeynen, in d. d. Terminis ad legit. mandum peremptorie sub pena paelusi & perperui silentii vergeblich sind, vertheilt werden sollen; Weßhalb dieses durch die Proclamata, so hier, zu Schwerin und Stralsund affigirt, bekannt gemacht wird. Eßlin, den 23ten Junii 1764.

Als nunmehr den Königl. Salz-Factor Herrn Bogdt zu Grefsenhagen, das bey dem Königl. Hen Papiillen-Collegio erkandene, und zu Grefsenhagen belegene Polzenbagensche Wehnhans, vor dem dasigen Stadtgerichte den 21ten Julii c. vor, und abgelaßen werden soll; So haben die etwanigen Contrahenten Johann ihre Rechte wahrzunehmen.

Desgleichen soll daselbst dem Käufer, des verstorbenen Amtmann Schulzen Erben Hans, dem dortigen Schaffer Meister Berndt, den 21ten Julii c. gerichtlich vor, und abgelaßen werden; Dahero Contrahentes sich ebenfalls zu melden haben.

Bey dem Amte Nörschen wird auf künftigen Michaelis ein tüchtiger Brauer verlangt, welcher nicht allein das Bierbrauen wohl versteht, sondern auch eine gute Conduite führt, und dem Branne nicht ergeben ist; Wer nun solchen Dienst anzunehmen gesonnen, kan sich nächstens auf gedachtem Amte einfinden, und weitere Nachricht erhalten.

Well auch im Amte Nörschen noch eine Schmiede anzulegen nöthig ist, allwo sowohl vor die Wirtzschafft, als auch Dörfer die erforderliche Arbeit verfertigt werden könnte; So kan derjenige Schmidt, welcher sich erwehnten Ortes anzubauen willens wäre, sich ehestens auf gedachtem Amte melden, und dieserhalb fernere Anweisung bekommen.

Es werden auf dem Gräflich Lepelschen Guthe Massenhepde Devutat-Häcker verlangt; Wer einen solchen Dienst anzunehmen Lust hat, kan sich bey der Wirtzschafft daselbst melden, und wegen der Bedingungen nähere Nachricht erhalten.

Es wird auf dem Gräflich Lepelschen Guthe Massenhepde ein Gerichts-Boigt, welcher zugleich den Nachwächter-Dienst verrichten muß, verlangt; Wer solchen Dienst übernehmen will, kan sich dieses halb bey der Wirtzschafft daselbst schriftlich oder mündlich melden, und die nähere Bedingungen wahrnehmen.

Das zu Wollin in der Mittelstrasse belegene, und denen Warthschen Erben zugehörige Wohnhaus, wird hiedurch zum öffentlichen Verkauf auszuverthen, und sub Terminis Licitationis auf den 13ten, 20ten und 27ten Julii c. angesetzt; Die etwanigen Käufer können sich also in obgedachten Terminis auf dem Rathhause zu Wollin melden, auch diejenigen welche eine Ansprache daran haben.

Als in der 5ten Ziehung der Königl. Preussischen Lotterie zu Berlin adermahlten sehr beträchtliche Ge Auszugs- und Ambens-Gewinnste auf Stettin gefallen sind, die rote Ziehung aber schon den 28ten Julii c. a. wieder vor sich gehen soll, so machet man einen jden bekannt, daß zwischen hier und dem 23ten hujus, bey allen Herren Collecteurs der Provinz Pommern Billets zu bekommen sind, falls aber jemand nach Verlauf dieses Tages ein Billet haben wollte, kan solches nicht anders denn auf der 2ten Ziehung ertheilt werden, neßhalb die resp. Herren Liebhabere darnach ihre Maßregeln zu nehmen belieben wollen. Falls auch jemand annoch einiger Information benöthiget wäre, können sich bey den Herren Collecteurs sowohl die Plans, als auch gedruckte Unterstände allemahl erhalten. Stettin, den 5ten Julii 1764.

E. L. Hermann,

Königlich Preussischer Pommerscher General Lotteries-Inspector.

Da 2 Portens allhier abgegangen seynd, und an deren Stelle wiederum andere angenommen werden müssen, damit die Port-Chaise darüber nicht unbrauchbar bleiben dürfte; So haben sich diezmal 30, so sich zu dieser Arbeit, wovon sie täglich einen guten Verdienst haben können, gebrauchen lassen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden. Alten Stettin, den 22ten Junii 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Da die hiesige Wehlhändler angezeigt haben, wie sie bey dem noch anhaltenden hohen Preise des Weizens, bey der gemachten Laxe des Weizen Mehls die Weze zu 2 Gr. 6 Pf. nicht besitzen könnten, und darauf verordnet worden, daß so lange der Scheffel Weizen auf 2 Rtblr. bede, die Weze Weizens Mehls zu 3 Gr. 6 Gr. angesetzt und verkauft werden solle; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Alten Stettin, den 29ten Junii 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Der Pächter des Weidlichen Guttes Neuenkirchen sieht gerne, die gütliche Ausminderungung mit seinen

seinen Creditortibus, und hat er dahn den 16^{ten} Julii c. pro Termino bestimmet; Es werden dahers alle und jede Creditores, welche aus seinen Gütern, etwas zu fordern haben, hiedurch öffentlich erinnert, Morgens um 9 Uhr zu Neuenkirchen auf dem Verwalter-Hofe sich einzufinden, um der Aufnahme des Inventarils beizuhelfen, und nach gepflogener gütlichen Handlung, die daare Abfindung zu geschickten, in so weit nicht, auf die Caution des Herrn Lieutenant von Hagemeisters, als zeltigen Admitsstratorem der Wirthschafts-rechärret werden will. Neuenkirchen, den 3ten Julii 1764.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Junii, bis den 4. Julii, 1764.
 Jac. Stewert, dessen Schiff Catharina, voll Ptereburg mit Del und Kals.
 Hans Nielas, dessen Schiff Elisabeth, von Petersburg mit Stückgüther.
 Hans Johansen, dessen Schiff Nepomuc, von Petersburg mit Stückgüther.
 Heiar. Panssen, dessen Schiff der Wasser mann, von Petersburg mit Stückgüther.
 Jac. Händelch, dessen Schiff Catharina, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Joh Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Joh. Jahn, dessen Schiff Maria von Schwienemünde mit Wein.
 Peter Warckwardt, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Sommerkorn, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.
 Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Roggen.
 Mich. Waede, dessen Schiff Mars, von Schwienemünde mit Kals.
 Niels Hammer, eine Jacht, vom Demmin mit Roggen.
 Gabriel Herwardt, dessen Schiff Jano, von Schwienemünde mit Wein.
 Jac. Schümann, eine Jacht, von Jarmen mit Getreide.
 Christ. Kräger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Marc. Katsen, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, von Epenbagen mit Baumwoll.
 Christ. Jaeder, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Michel Kastelben, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Baumwoll.
 Christoph Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Junii, bis den 4. Julii, 1764.
 Erdm. Wandt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Pet. Driegel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joh. Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Christ. Burwitz, dessen Schiff St. Johanne, nach Epenbagen mit Pflanzen.
 Marc. Christensen, dessen Schiff St. Peter, nach Hardersleben mit Stückgüther.
 Hans Wilcken, dessen Schiff de Jan, nach Amstercdam mit Klappbelz.
 Joach. Lüdke, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Stückgüther.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Regina, nach Königsberg mit Stückgüther.
 Jbe Rohde, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Stückgüther.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Matth. Harber, dessen Schiff Mercurius, nach Lübeck mit Stückgüther.
 Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Franz Mademann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Elias Hund, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Mich. Richter, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Stückgüther.
 Carl Brubn, dessen Schiff Johanne, nach Demmin mit Stückgüther.
 Hans Janssen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arde ledig.
 Philipp Samuelson, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Arde ledig.
 Niels Andresen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Herdemünde mit Hering und Dorsch.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joh. Köslg, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Altenou mit Piepenstäbe.
 Jan Wiggels, dessen Schiff der Paradies, nach Amsterdam mit Fischen Sparren.
 Simon Herren, dessen Schiff der Seeten Ruff, nach Amsterdam mit Klappbelz.

Un Getreide Ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Junii, bis den 4. Julii, 1764.

	Winpel	Scheffel
Weizen	20.	3.
Roggen	32.	7.
Berke	5.	23.
Malz		16.
Haber	4.	4.
Erbsen		10.
Dachweizen		
Summa	63.	15.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Vom 27ten Junii, bis den 4ten Julii, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Serne, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.
Anclam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.				
Bahn		36 R.	18 R.	16 R.		8 R.		
Belgard	Haben	nichts	eingesandt					
Beerwald								
Höblig								
Hütow		44 R.	16 R.		16 R.			
Lamin		40 R.	20 R.					
Colberg		48 R.	24 R.	4 R.		16 R.		
Gölsin	2 R. 16g.	48 R.	8 R.	16 R.				
Gölsin								
Daber	Hat	nichts	eingesandt					
Damm		36 R.	20 R.	15 R.	18 R.		36 R.	
Demmin		34 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	30 R.	
Fiddichow		44 R.	22 R.	16 R.		12 R.		
Fresenwalde	Hat	nichts	eingesandt					
Gartz	4 R. 16g.	44 R.	20 R.	16 R.	19 R.	12 R.	30 R.	
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt					
Greifenberg	3 R. 16g.	42 R.	20 R.	16 R.	20 R.	9 R.	28 R.	
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt					
Gülzow		44 R.	20 R.	16 R.		12 R.		
Jacobshagen		30 R.	18 R.	12 R.	18 R.	8 R.	30 R.	18 R.
Jarmen	1 R. 4g.							
Lakes								
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt					
Maffow								
Mangardt								
Neumary								
Nafewald	4 R.	30 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	20 R.	18 R.
Pencun	3 R. 6g.	34 R.	20 R.	15 R.	17 R.	10 R.	30 R.	18 R.
Platze								
Pöblig								
Pohnow								
Pölsin								
Rehitz	Haben	nichts	eingesandt					
Rakebude								
Regenwalde								
Rügenwalde								
Rummelsburg								
Schlawe		72 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	24 R.	
Stargard		38 R.	18 R.	12 R.				
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	3 R. 6g.	34 R.	20 R.	15 R.	17 R.	10 R.	30 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt					
Stolz			16 R.	12 R.				
Schwienmünde								
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt					
Treptow, N. Pom.								
Treptow, S. Pom.		34 R.	16 R.	12 R.	17 R.	8 R.	22 R.	
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt					
Ufedom								
Wangerin		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	32 R.	
Werben	Haben	nichts	eingesandt					
Wollin	3 R.	48 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt					
Zanow								

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen